




Marktgemeinde GUTTARING

KÄRNTEN

Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring

 Energieeffiziente
Gemeinde Guttaring

Tel. 04262/8120, Fax /8038
<http://www.guttaring.at>

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 1. Juli 2015, Zahl: 612/2015, mit welcher die Verordnung vom 14.07.1983, womit für den Bereich der Marktgemeinde Guttaring das System der Nummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen für Gebäude sowie über die Benennung von Straßenzügen und Plätzen bestimmt, wie folgt ergänzt wird

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 in Verbindung mit §§ 41 Abs. 2 und 42 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Straßen- und Wegverlauf

Die im § 2 der Verordnung vom 14.07.1983 angeführte Beilage wird wie folgt ergänzt:
Die im Bereich der neu gewidmeten Gründe „Guttaring Nord“ wird für die Weganlage Parz. Nr. 226/1, KG Guttaring, die Straßenbezeichnung

„Karawankenblick“

verordnet.

§ 2 Bestimmungen

Alle übrigen Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates vom 14.07.1983 bleiben unverändert aufrecht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 3. Juli 2015 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Herbert KUSS

Angeschlagen am: 02.07.2015
Abgenommen am: 16.07.2015